

Antragsgegner:

Weitersenden innerhalb des Inlands
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
23-9729992-0-0

Amtsgericht Schleswig, Postfach 11 70, 24821 Schleswig

Herrn
Darius Hentschel
Breite Str. 91
16278 Angermünde

Hinweis:

Dieser Bescheid kann Ihnen
bereits zugestellt worden sein.
Da der Zusteller über die Zu-
stellung keinen Nachweis er-
bringen konnte, muss die Zu-
stellung wiederholt werden.

Antragsteller:

freenet DLS GmbH
Hollerstr. 126
24782 Büdelsdorf

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
der GmbH

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte
Kanzlei Hörnlein & Feyler
Kasernenstr. 14
96450 Coburg

Bankverbindung des Prozessbev.:
IBAN DE32 7832 0076 0304 8398 64
BIC HYVEDEMM480

Geschäftszeichen:

D102303817D.1 Tel.:09561 8351-866

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:**I. Hauptforderung:**

Dienstleistungsvertrag

1. gem. Rechnung M22055613585 vom 30.08.22	53,36 EUR
2. gem. Rechnung M22062917826 vom 29.09.22	52,35 EUR
3. gem. Rechnung 0035587908 vom 04.10.22	2,95 EUR
4. gem. Rechnung 0035587908 vom 19.10.22	2,95 EUR
5. gem. Rechnung M22070324977 vom 27.10.22	0,99 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 112,60 EUR):

1. Gerichtskosten:		
- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)	36,00 EUR	
2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:		
- Gebühr (Nr. 3305 VV RVG)	49,00 EUR	
- Gebühr (Nr. 3308 VV RVG)	24,50 EUR	
- Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG)	14,70 EUR	
Summe Kosten		124,20 EUR

III. Nebenforderungen:

1. Auskünfte	18,00 EUR
2. Inkassokosten	52,92 EUR

IV. Zinsen:

1. vom Antragsteller ausgerechnete Zinsen vom 29.09.22 bis 20.04.23	3,24 EUR
2. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen: Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu Hauptforderung	
I.1 aus 53,36 EUR für den 21.04.23	0,01 EUR
I.2 aus 52,35 EUR für den 21.04.23	0,01 EUR
I.3 aus 2,95 EUR für den 21.04.23	0,00 EUR
I.4 aus 2,95 EUR für den 21.04.23	0,00 EUR
I.5 aus 0,99 EUR für den 21.04.23	0,00 EUR

Gesamtsumme 310,98 EUR

3. hinzu kommen weitere laufende Zinsen: Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu Hauptforderung	
I.1 aus 53,36 EUR ab dem 22.04.23	
I.2 aus 52,35 EUR ab dem 22.04.23	
I.3 aus 2,95 EUR ab dem 22.04.23	
I.4 aus 2,95 EUR ab dem 22.04.23	
I.5 aus 0,99 EUR ab dem 22.04.23	

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 17.05.2023 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Bahlke

Ausfertigung für den Antragsgegner

Rechtspflegerin

Maschinell erstellte Ausfertigung, ohne Unterschrift gültig (§ 703 b Abs. 1 ZPO)



Hinweise des Gerichts

Bitte beachten Sie, dass das Gericht im Mahnverfahren nicht prüft, ob der geltend gemachte Anspruch

Lassen Sie daher Zweifel, ob der Anspruch besteht, nicht auf sich beruhen, auch wenn diese Zweifel

Schauen Sie sich vielmehr **s o f o r t** alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (Vertrag, Kontoauszüge,

Verbleiben danach Zweifel, so kann es sich empfehlen, sich umgehend mit einem Rechtsanwalt in Verbindung zu setzen. Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs kann Ihnen auch die Verbraucherschlichtungsstelle der genannten Personen und Stellen erteilen auch Auskunft darüber, wie der Staat Bürgern hilft, die

Zahlungen

Zahlungen – gleichgültig, ob sie die Hauptforderung, die Zinsen, Nebenforderungen oder die Kosten betreffen – sind **n u r** an den Antragsteller zu richten.

Das Gericht kann Ihre Zahlung nicht entgegennehmen.

Zahlen Sie **an den Antragsteller unmittelbar oder auf das von ihm bezeichnete Konto**; falls Sie von dem Gerichtsvollzieher dazu aufgefordert werden, zu dessen Händen.

Zahlungsaufschub, Ratenzahlung

Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung kann **nur der Antragsteller** bewilligen.

Wenn Sie die Zahlung zur Zeit nicht voll aufbringen können, empfiehlt es sich, mit dem Antragsteller oder seinem Prozessbevollmächtigten zu verhandeln. Verhandlungen führen erfahrungsgemäß häufig zum Erfolg, wenn eine Teilzahlung angeboten wird.

Das Gericht kann Ihnen keinen Zahlungsaufschub und keine Ratenzahlung bewilligen.

Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit befreit nicht von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen. Ein **E i n - s p r u c h** kann selbst dann nicht auf Zahlungsunfähigkeit gestützt werden, wenn diese auf Krankheit, Erwerbslosigkeit oder anderen Notlagen beruht.

Bei finanzieller Notlage kann es sich im einzelnen Fall empfehlen, mit einer *Schuldnerberatungsstelle* der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen.

s für den Antragsgegner

anspruch begründet ist.

nur eine Nebenforderung (z. B. Höhe der Zinsen) betreffen.

Kostenvoranschlag, Rechnung, Kontoauszug, Zahlungsbelege usw.) genau an.

alt, einer Rechtsanwältin oder mit einer sonst zur Rechtsberatung befugten Person oder Stelle
erberatungszentrale bei einer außergerichtlichen Klärung der Rechtsfrage behilflich sein. Die
ie die Kosten einer Rechtsberatung oder Rechtsverteidigung nicht aufbringen können.

Einspruch

Gegen den Vollstreckungsbescheid kann innerhalb einer Frist von **zwei Wochen** Ein-
spruch eingelegt werden. Der Einspruch muss innerhalb dieser Frist bei Gericht einge-
gangen sein, die Frist beginnt mit Zustellung des Bescheids. Der Einspruch ist **an das Ge-
richt zu richten, das den umseitigen Bescheid erlassen hat** und muss **schriftlich**
eingelegt werden oder vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts
erklärt werden. Wird der Einspruch vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines
anderen als des umseitig bezeichneten Gerichts erklärt, so beachten Sie bitte, dass die
von dem Urkundsbeamten aufgenommene Erklärung innerhalb der Einspruchsfrist bei
dem umseitig bezeichneten Amtsgericht eingehen muss.

Sie haben also, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, auch jetzt noch
Gelegenheit, sich gegen diesen zur Wehr zu setzen.

Sollten Sie den Anspruch nicht bestreiten können, ist ein Einspruch zwecklos und ver-
ursacht Ihnen **weitere Kosten**.

Machen Sie daher von dem Einspruch nur Gebrauch, wenn Sie meinen, **nicht, noch nicht**
oder **wegen eines Teils der geforderten Beträge nicht** zur Zahlung verpflichtet zu sein,
oder wenn Sie durch Ihr Verhalten dem Antragsteller **keinen Anlass** gegeben haben,
gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung **sorgfältig** und holen Sie nötigenfalls umgehend
Rechtsrat ein, **bevor** Sie den Einspruch einlegen. Sie können den Einspruch selbst ein-
legen oder sich durch einen Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin oder eine sonst zur
gerichtlichen Vertretung befugte Person oder Stelle vertreten lassen.

Wenn Sie den Anspruch nicht insgesamt, sondern nur wegen einer einzelnen Forderung
oder eines einzelnen Rechnungspostens oder eines Teils davon als unbegründet ansehen
(z. B. die geforderten Zinsen, soweit diese einen bestimmten Prozentsatz übersteigen),
sollten Sie den Einspruch **ausdrücklich** auf diese Forderung, diesen Rechnungsposten
oder den Teilbetrag **beschränken**. Dadurch können Sie sich **Mehrkosten** ersparen.

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!



Deutsche Post

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

22.06.23 *[Signature]*

0021

Weitersenden innerhalb des Inlands
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
23-9729992-0-0

Amtsgericht Schleswig, Postfach 11 70, 24821 Schleswig

Herrn
Darius Hentschel
Breite Str. 91
16278 Angermünde

Förmliche Zustellung



Geschäftsnummer

Notar Viktor Ostwald • Thilestraße 31 • 15234 Frankfurt Oder

AZ: 001 ND-0053-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift des Vollstreckungsbescheides an Darius Hentschel vom Amtsgericht Schwesig vom 17.05.2023 in Übereinstimmung mit der mir heute vorliegenden Urschrift als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 07.07.2023

Viktor Ostwald

Notar Viktor Ostwald



Reichsgericht Berlin



(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State County Pays	Bundestaat Preußen Groß Berlin
Diese öffentliche Urkunde: ist unterzeichnet von:	AD 0057 2023 Viktor Ostwald
ich versehe es mit dem Siegel:	Reichsgericht Berlin
Bestätigung/ in/ at/ a Groß Berlin	Certifikat/Atteste am/the/le 07.07.2023
Durch/by/par den Richter im Reichsgericht Berlin Siegel/Seal/Stamp	Richter Norman Chambers <i>Norman Chambers</i> 

